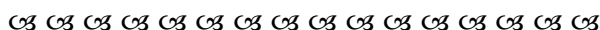




Inhaltsverzeichnis

Teuffenthal	Gemeindeinfo	Seite
Gemeindeversammlung vom 29. November 2019		
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften		1 – 11
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung		
Aus dem Gemeinderat		12
erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen		12
Rechnungstellung für Dienstleistungen/Arbeiten im Jahr 2019		12
Abwasserentsorgung; Fremdwasser		12
ÖREB-Kataster; Gemeinde Teuffenthal ist aufgeschaltet		13
eBau elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern		13
Information über die Trinkwasserqualität der Wasserversorgung Teuffenthal		13
Kulturförderung Region Thun; Start zur Unterstützung für regionale Kulturprojekte		14
Unterzeichnung von Initiativen und Referenden		14
Bevorstehende Periodische Schutzraum Kontrolle (PSK) in unserer Gemeinde		14
Senioren für Senioren S+S		15
Freie Beiträge		
Mittagstisch in der Pension Post		15
Zäme singe mit dim Ching		16
Veranstaltungshinweise		16
Adventsmärit der Basis- und Primarstufe		16



Gemeindeversammlung Freitag, 29. November 2019, 20.00 Uhr, im Schützenhaus Teuffenthal

Traktanden:

1. Budget 2020; Orientierung, Beratung, Beschluss
 - Genehmigung Budget 2020
 - Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2020
 - Information Finanzplan 2019 - 2024
2. Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan
3. Datenschutzreglement vom 03. Dezember 2010; 1. Änderung
4. Informationen/Orientierungen zu verschiedenen Geschäften
5. Verschiedenes

Die 1. Aenderung des Datenschutzreglements vom 03.12.2010 liegt während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Homberg öffentlich auf (Art. 37 GV).

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 65 Abs. 1 OGR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.



Traktandum 1

Budget 2020; Orientierung, Beratung, Beschluss

- Genehmigung Budget 2020
- Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2020
- Information Finanzplan 2019 - 2024

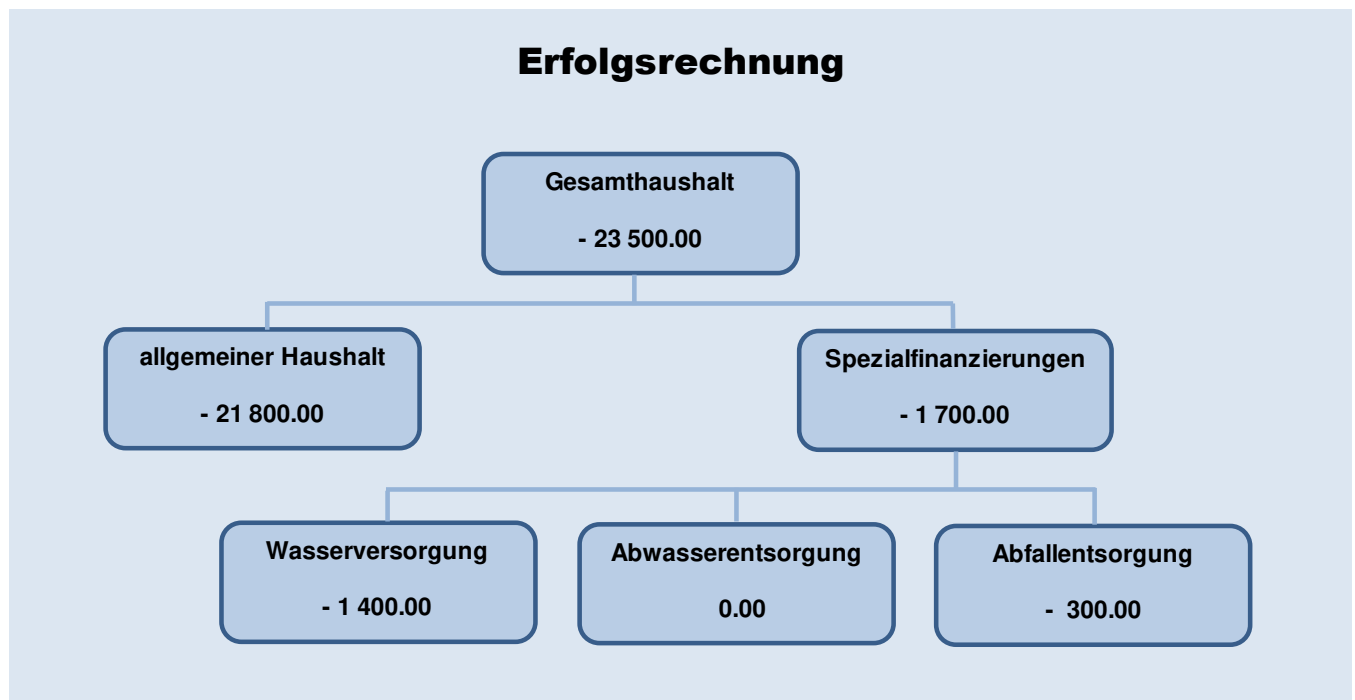
Das Budget 2020 ist online

Das komplette Budget 2020 mit erläuterndem Vorbericht kann unter www.teuffenthal.ch – Rubrik AKTUELLES/ Öffentliche Auflage – heruntergeladen werden.

Ergebnis

Das Budget für das Jahr 2020 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 664'800.-- und einem Ertrag von Fr. 641'300.-- mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 23'500.--** ab.

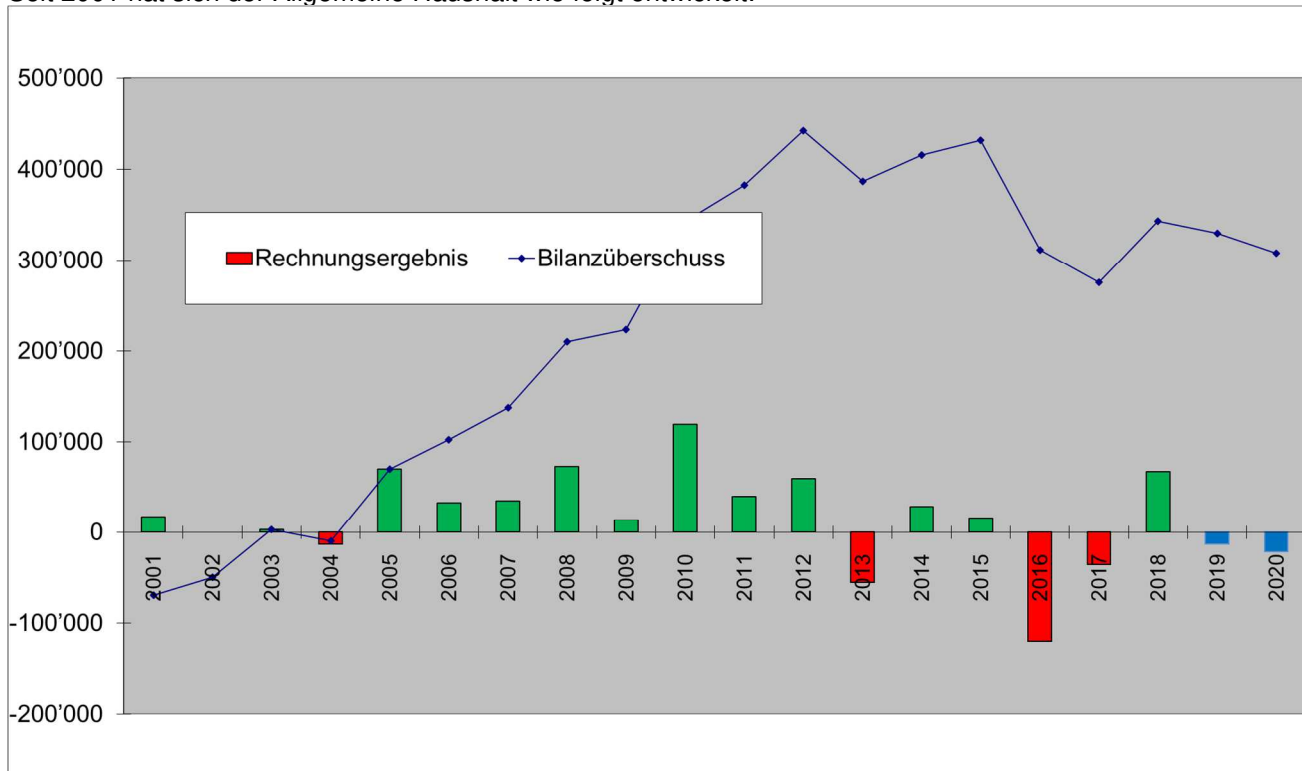
Die Steueranlage blieb per 01.01.2019 unverändert bei 1.80 und soll für das Budget 2020 ebenfalls unverändert bleiben.



negative Werte = Aufwandüberschuss (Defizit)

Ergebnisse seit 2001

Seit 2001 hat sich der Allgemeine Haushalt wie folgt entwickelt:



Allgemeine Informationen

Steueranlage	1.80 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer	1.20 % des amtlichen Wertes (unverändert)
Eigenkapital per 01.01.2019	CHF 1'076'389.81
Bilanzüberschuss per 01.01.2019	CHF 343'208.41
Ergebnis Budget 2019 Gesamthaushalt	CHF -19'000.00
Ergebnis Budget 2019 Allg. Haushalt	CHF -13'300.00
Ergebnis Rechnung 2018 Gesamthaushalt	CHF 67'789.84
Ergebnis Rechnung 2018 Allg. Haushalt	CHF 67'242.34
Ergebnis Rechnung 2017 Gesamthaushalt	CHF -43'610.09
Ergebnis Rechnung 2017 Allg. Haushalt	CHF -35'418.19
Zusätzliche Abschreibungen Budget 2020	CHF 0.00
Lineare Abschreibungen HRM1	CHF 25'096.95 (fix über 12 Jahre von 2016 bis 2027) auf Verwaltungsvermögen nach HRM1 per 01.01.2016

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Selbstfinanzierung	35'100	28'700	109'112.09
Investitionsausgaben	5 -259'000	-448'000	-2'157.35
Investitionseinnahmen	6 120'000	207'000	0.00
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	-139'000	-241'000	-2'157.35
Finanzierungsergebnis	-103'900	-212'300	106'954.74
+ Finanzierungsüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Gliederung nach Funktionen

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2020 bis 31.12.2020

Teuffenthal

		Budget 2020		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	664 800	664 800	665 200	665 200	696 961.89	696 961.89
0	Allgemeine Verwaltung	106 600	4 100	115 900	4 600	108 939.95	3 118.20
	Nettoergebnis		102 500		111 300		105 821.75
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	33 500	23 200	31 200	24 200	38 986.10	32 737.40
	Nettoergebnis		10 300		7 000		6 248.70
2	Bildung	185 400	79 900	183 200	79 100	170 468.35	79 809.85
	Nettoergebnis		105 500		104 100		90 658.50
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1 800	0	1 900	0	1 472.75	0.00
	Nettoergebnis		1 800		1 900		1 472.75
4	Gesundheit	700	0	700	0	585.50	0.00
	Nettoergebnis		700		700		585.50
5	Soziale Sicherheit	137 100	0	134 300	0	132 490.65	0.00
	Nettoergebnis		137 100		134 300		132 490.65
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	62 000	0	55 700	0	41 168.05	0.00
	Nettoergebnis		62 000		55 700		41 168.05
7	Umweltschutz und Raumordnung	76 900	63 200	78 900	68 200	74 733.05	67 544.50
	Nettoergebnis		13 700		10 700		7 188.55
8	Volkswirtschaft	1 600	0	1 800	0	1 047.90	0.00
	Nettoergebnis		1 600		1 800		1 047.90
9	Finanzen und Steuern	59 200	494 400	61 600	489 100	127 069.59	513 751.94
	Nettoergebnis	435 200		427 500		386 682.35	

Gliederung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung gesamter Haushalt

Sachgruppen, 1.1.2020 bis 31.12.2020

Teuffenthal

		Budget 2020	Budget 2019	Jahresrechnung 2018
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	34 000	41 900	34 585.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	118 800	125 700	117 190.95
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35 800	32 800	27 473.45
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27 900	28 200	25 039.00
36	Transferaufwand	444 000	429 900	419 684.30
39	Interne Verrechnungen	2 600	2 600	1 585.65
	Total betrieblicher Aufwand	663 100	661 100	625 558.50
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	242 300	223 600	266 902.00
42	Entgelte	72 800	68 900	77 025.25
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6 200	14 600	12 228.90
46	Transferertrag	290 300	306 700	311 734.25
49	Interne Verrechnungen	2 600	2 600	1 585.65
	Total betrieblicher Ertrag	614 200	616 400	669 476.05
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 48 900	- 44 700	43 917.55
34	Finanzaufwand	1 700	4 100	1 618.50
44	Finanzertrag	27 100	29 800	25 490.79
	Ergebnis aus Finanzierung	25 400	25 700	23 872.29
	Operatives Ergebnis	- 23 500	- 19 000	67 789.84
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 23 500	- 19 000	67 789.84

Kommentar zum Vergleich Budget mit Vorjahres-Budget:

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand (CHF 34'000) liegt CHF 7'900 unter dem Vorjahresbudget. Die 2019 zusätzlich eingestellten Mittel von CHF 4'000 für die Ausbildung/Einführung eines Anlagewartes Wasserversorgung (Nachfolgelösung) fallen weg. Im Aufgabenbereich Abwasserentsorgung werden mit dem Anschluss an die ARA Thunersee ebenfalls tiefere Personalkosten erwartet.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand (CHF 118'800) liegt CHF 6'900 unter dem Vorjahresbudget. Weniger Mittel (CHF 6'000) sind eingestellt für Unterhalt im Schulhaus; CHF 10'000 sind für den Fensterersatz sowie CHF 3'000 für laufenden Unterhalt/Reparaturen eingestellt. Wiederum sind Mittel von CHF 8'000 eingestellt für die Revision der Hydranten (Teil 2 von 2) und zwar an Unter- und Oberteil unter vollem Netzdruck. Die im Vorjahr budgetierten Mittel von CHF 2'800 für den zweijährlich wiederkehrenden Gemeinderatsausflug fallen weg.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen (CHF 35'800) liegen CHF 3'000 über dem Vorjahresbudget. CHF 31'100 entfallen auf den allgemeinen Haushalt, CHF 1'400 auf die SF Wasser und CHF 3'300 auf die SF Abwasser. Letztere widerspiegeln die mutmasslichen Abschreibungen auf den erwarteten Nettoinvestitionen für den Anschluss an die ARA Thunersee. Als planmässige Abschreibung sind erstmals CHF 5'000 eingestellt für das Projekt Sanierung Strasse Bruchgut.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 27'900) liegen CHF 300 unter dem Vorjahresbudget. Wegen den Kosten der Revision des Hydrantennetzes wird kein wesentlicher Gewinn der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr erwartet. Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen setzen sich wie folgt zusammen: SF Feuerwehr CHF 600, SF Wasser CHF 13'000 und SF Abwasser CHF 14'300

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Der Transferaufwand (CHF 444'000) steigt um CHF 14'100 gegenüber dem Vorjahresbudget. Erstmals im Jahr 2020 fällig werden die Beiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee; als Betriebskostenbeiträge sind CHF 5'600 und als Projektkostenbeiträge CHF 1'500 eingestellt. Wachstum verzeichnen wir im Aufgabenbereich Bildung: prognostiziert sind um CHF 8'400 höhere Beiträge an die Gemeinde Homberg/Schule linke Zulg als Gehalts- und Betriebskostenbeiträge. Die Schülerzahl in Teuffenthal nimmt zu; auch werden mehr SchülerInnen auf der kostenintensiveren Oberstufe unterrichtet. Das Ausscheiden der Gemeinde Schwendibach aus der Schule linke Zulg per 31.07.2020 führt tendenziell zu höheren Nettokosten.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand (CHF 1'700) liegt CHF 2'400 unter dem Vorjahresbudget. Infolge des anhaltend tiefen Zinsniveaus ist die Verzinsung der Vermögenswerte der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall gesunken.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag (Fiskalertrag)

Der Fiskalertrag (CHF 242'300) steigt um CHF 18'700 gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Steuerprognose stützt sich auf die im Zeitpunkt der Budgetierung aktuellen Prognosedaten der Kant. Steuerverwaltung sowie auf die Erträge der 1. und 2. Steuerrate 2019. Wachstum wird insbesondere bei den Einkommenssteuern erwartet. Als Folge der per 01.01.2020 geplanten allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte sind Mehrerträge von CHF 3'000 aus Liegenschaftssteuern einberechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

Die Entgelte (CHF 72'800) nehmen um CHF 3'900 zu. Prognostiziert sind Mehrerträge von CHF 2'000 bei den Ersatzabgaben Feuerwehr und von CHF 1'400 bei den wiederkehrenden Benützungsgebühren im Bereich Abwasser (beschlossene und kommunizierte Erhöhung der Gebühren per 2020).

Erläuterung zur Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 6'200) nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 8'400 ab. Die im Vorjahr eingestellten Mittel von CHF 7'000 als Entnahme aus dem Fonds Schutzrauersatzabgaben für Unterhaltsarbeiten in der Zivilschutzanlage fallen weg.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Der Transferertrag (CHF 290'300) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 16'400. Wegen eigenen sehr positiven Steuererträgen pro 2018 werden die Leistungen aus dem Finanzausgleich des Kantons um CHF 14'600 und der Gemeinden um CHF 6'900 tiefer prognostiziert. Mehrerträge um CHF 7'800 werden im Aufgabenbereich Bildung erwartet (Schülerbeiträge des Kantons).

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

Der Finanzertrag (CHF 27'100) liegt CHF 2'700 unter dem Vorjahresbudget. Infolge des anhaltend tiefen Zinsniveaus sind die Zinserträge deutlich gesunken; insbesondere ist die Verzinsung der Bestände der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall tief.

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kant. Finanzplanungshilfe (Planvariante 3) abgestimmt.

Finanz- und Lastenausgleich (exkl. Bildung)	Budget		Rechnung		
	2020	2019	2018	2017	2016
Sozialhilfe ¹	89'300.00	87'800.00	86'102.30	84'805.60	164'511.25
Ergänzungsleistungen ¹	39'600.00	38'600.00	39'638.00	34'123.00	71'733.00
Familienzulagen ¹	1'000.00	700.00	710.00	820.00	1'179.00
öffentlicher Verkehr	16'300.00	15'700.00	14'936.00	13'801.00	14'530.00
neue Aufgabenteilung	31'500.00	31'400.00	31'193.00	29'659.00	29'939.00
Total Lastenverteiler	177'700.00	174'200.00	172'579.30	163'208.60	281'892.25
Disparitätenabbau	84'500.00	91'400.00	89'071.00	81'393.00	71'428.00
Mindestausstattung	81'800.00	95'500.00	92'867.00	80'990.00	65'355.00
geografisch-topografische Lasten	61'000.00	61'600.00	61'549.00	61'752.00	62'962.00
soziodemografische Lasten	800.00	1'100.00	1'117.00	1'022.00	890.00
Total Finanzausgleich	228'100.00	249'600.00	244'604.00	225'157.00	200'635.00
Nettoaufwand	-50'400.00	-75'400.00	-72'024.70	-61'948.40	81'257.25
Bevölkerungszahl nach FILAG	170	167	170	165	161
Ordentlicher Steuerertrag (Finanzausgl.)	208'999	190'800	237'530	184'281	145'896
Nettoaufwand in % Steuerertrag	-24.11%	-39.52%	-30.32%	-33.62%	55.70%

¹ Periodengerechte Abgrenzung im Jahr 2016

Informationen zu den Spezialfinanzierungen

	Bestände per 01.01.2019		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	Rechnungs-ausgleich	Werterhalt			
Feuerwehr (einseitige SF)	68'566.60		600.00	-900.00	-3'116.25
Wasserversorgung	40'074.05	358'600.50	-1'400.00	-4'800.00	-1'644.85
Abwasserentsorgung	31'366.25	205'192.75	0.00	-300.00	2'542.55
Abfall	29'381.25		-300.00	-600.00	-350.20

zur Feuerwehr

CHF 8'000 sind als Unterhalt eingestellt für die Revision der 10 verbleibenden Hydranten und zwar an Unter- und Oberteil unter vollem Netzdruck. 2019 wurden bereits die ersten 10 Hydranten revidiert.

zur Wasserversorgung

Im Budget 2020 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Gebührenansätze

Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	1.00	unverändert seit 2016
Grundgebühr	CHF	125.00	unverändert seit 2016
dauernd bewohnbares Wohngebäude	CHF	80.00	seit 01.01.2018
übrige GVB-versicherte Gebäude	CHF	20.00	seit 01.01.2018

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Wasser erfolgen für das Budgetjahr 2020 zu 60 % (unverändert).

zur Abwasserentsorgung

Die Bauarbeiten für das Projekt Anschluss ARA Thunersee sind geplant für Herbst 2019. Folgende Investitionen sind pro 2020 budgetiert:

. Ausgaben	CHF	-
. Einnahmen (Spende Organisation Alpinfra)	CHF	-70'000
Nettoinvestitionen	CHF	-70'000

Gebührenansätze

Verbrauchsgebühr pro Person/Einwohnergleichwert	CHF	85.00	(bisher CHF 80.00)
Beitrag für kant. Abwasserfonds pro Person	CHF	15.00	(bisher CHF 15.00)
Grundgebühr pro Wohnung	CHF	175.00	(bisher CHF 160.00)
Grundgebühr pro Gewerbe/Dienstleistungsbetrieb	CHF	175.00	(bisher CHF 160.00)
pauschale wiederkehrende Regenabwassergebühr pro EFH	CHF	40.00	(bisher CHF 0.00)
pauschale wiederkehrende Regenabwassergebühr pro MFH	CHF	50.00	(bisher CHF 0.00)

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Abwasser erfolgen für das Budgetjahr 2020 zu 60 % für gemeindeeigene Anlageteile und zu 80 % für Anlageteile des Gemeindeverbandes ARA Thunersee.

zum Abfall

Im Budget 2020 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Gebührenansätze

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	40.00	unverändert seit 2016
Grundgebühr pro Ferienwohnung	CHF	30.00	unverändert seit 2016
Grundgebühr pro Gewerbe/Dienstleistungsbetrieb	CHF	30.00	unverändert seit 2016

Tierkadaverentsorgung

Betriebskosten Tierkörpersammelstelle	zu Lasten SF Abfall
Entsorgungskosten Tierkadaver	zu Lasten Verursacher/in

Informationen zur Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Budget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu CHF 10'000 der Erfolgsrechnung.

Geplant sind Bruttoinvestitionen von CHF 259'000. Beiträge/Subventionen werden im Umfang von CHF 120'000 erwartet.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Projekt Sanierung Strasse Bruchgut	249'000.00	50'000.00	199'000.00
Ortsplanungsrevision (Teil 1 von 2)	10'000.00	0.00	10'000.00
Total Steuerhaushalt	259'000.00	50'000.00	209'000.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
keine	0.00	0.00	0.00
Total Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00

Projekte Abwasser	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Anschluss ARA Thunersee			
. Spende Organisation Alpinfra	0.00	70'000.00	-70'000.00
Total Kanalisation	0.00	70'000.00	-70'000.00

Gesamtinvestitionen	259'000.00	120'000.00	139'000.00
----------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Antrag

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2020 wird auf das 1.80-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2020 wird auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Das Budget 2020 wird genehmigt, bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	664 800.00	CHF	641 300.00
Aufwandüberschuss			CHF	23 500.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	601 600.00	CHF	579 800.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	21 800.00
SF Wasserversorgung	CHF	21 200.00	CHF	19 800.00
Aufwandüberschuss	CHF			1 400.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	31 100.00	CHF	31 100.00
Aufwandüberschuss	CHF			0.00
SF Abfall	CHF	10 900.00	CHF	10 600.00
Aufwandüberschuss	CHF			300.00

Das Budget 2020 liegt bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal öffentlich auf.

Es kann eingesehen oder bezogen oder heruntergeladen (www.teuffenthal.ch – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage) werden.

Informationen zum Finanzplan 2019 - 2024

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über

- a) die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren,
- b) die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- c) die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2019 – 2024 am 21.10.2019 genehmigt.

Investitionen

Im Planungszeitraum 2019 - 2024 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

steuerfinanziert:	<u>Beträge</u>	<u>Planjahr</u>
- Sanierung Strasse Bruchgut	CHF 249'000.00	2020
Beitrag Alpinfra	CHF -50'000.00	2020
- Ortsplanungsrevision	CHF 21'000.00	2020/21
- Strassensanierungen	CHF 15'000.00	2023
- Sanierung Dorfstrasse	CHF 200'000.00	2024
Summe Investitionen steuerfinanziert	<u>CHF 435'000.00</u>	

spezialfinanziert:

Anschluss an ARA Thunersee	CHF	510'000.00	2019
- davon schon erbrachte/bezahlte Leistungen	CHF	-45'171.05	
- öffentliche Beiträge	CHF	-262'000.00	2020
- Beiträge Alpinfra	CHF	-70'000.00	2020
Summe Investitionen SF Abwasser	CHF	<u>132'828.95</u>	

spezialfinanziert:

Wasserversorgung			
- Generelle Wasserplanung inkl. Revision Schutzzonenplan	CHF	20'000.00	2021
- Kantonsbeitrag Sanierung Grundwasserpumpwerk (nachträglich)	CHF	<u>-20'000.00</u>	2021
Summe Investitionen SF Wasser	CHF	<u>0'000.00</u>	

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	10.10.19	
								Beträge in CHF 1'000
								Prognoseperiode
	Basisjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-43	-38	-47	-40	-42	-36	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		28	27	27	27	27	27	
operatives Ergebnis		-15	-12	-20	-13	-15	-9	
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	<i>total:</i>
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-15	-12	-20	-13	-15	-9	-84
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		0	209	11	0	15	200	
2.b Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	0	0	0	0	
3.b bestehende Schulden		15	10	6	1	0	0	
3.c total Fremdmittel kumuliert		15	10	6	1	0	0	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		0	5	7	7	8	18	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	0	-1	-3	-4	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	<i>total:</i>
4.d Total Investitionsfolgekosten		0	5	7	6	5	14	36
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-15	-12	-20	-13	-15	-9	-84
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-15	-17	-27	-19	-20	-23	-120
5. Finanzpolitische Reserve								<i>total:</i>
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-15	-17	-27	-19	-20	-23	-120
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-15	-17	-27	-19	-20	-23	-120
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)								<i>total:</i>
6.a 1 StAnZl		11	12	12	12	12	13	12
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		-1.3	-1.4	-2.3	-1.6	-1.6	-1.8	-1.7

Rechnungsergebnisse (Grafik Ziffer 5.d)

2019 erwarten wir einen Aufwandüberschuss (Prognose Defizit CHF 15'000.00). 2020 bis 2024 erwarten wir defizitäre Rechnungsabschlüsse im Umfang von 1,5 bis 2 Steueranlagezehnteln. Über den ganzen Planungszeitraum hinweg kumuliert sich die Unterdeckung auf CHF 120'000.

Entwicklung Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss von CHF 343'208.41 (Stand 01.01.2019) nimmt auf Ende Planungszeitraum um CHF 120'000 ab auf CHF 223'000.

Tragbarkeit

Die prognostizierten Ergebnisse gemäss Finanzplan 2019 – 2024 sind nicht tragbar; dank vorhandener Reserven (Bilanzüberschuss) aber vertretbar.

Entwicklung Finanzhaushalt

Bis 2027 müssen jährlich linear fix CHF 25'100 abgeschrieben werden (bestehendes Verwaltungsvermögen bei Einführung HRM2); ab 2028 wird die Erfolgsrechnung um diese CHF 25'100 jährlich entlastet.

Die Folgekosten von neuen Investitionen werden Mittels Abbau des bestehenden Bilanzüberschusses finanziert. Spendengelder wirken selbsterklärend stark entlastend.

Langfristig müsste abhängig vom Fortschritt des Abbaus des Bilanzüberschusses die Erhöhung der Steueranlage thematisiert werden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

Spezialfinanzierung Wasser

Jahr	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'600	-1'400	-1'400	-1'500	-1'500	-1'600
Kostendeckungsgrad	78 %	94 %	93 %	93 %	93 %	93 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	34'500	33'200	31'700	30'300	28'700	27'200
Bestand Werterhalt	370'200	381'800	393'500	405'100	416'700	428'300

Tragbarkeit: Die Ergebnisse sind nicht mehr tragbar. Die bestehenden Reserven (Bestand Rechnungsausgleich) werden langsam kontinuierlich abgebaut. Wegen genügender Reserven (Bestand Rechnungsausgleich) drängt sich keine sofortige Gebührenerhöhung auf.

Das tiefe Zinsniveau ist mitverantwortlich für die schlechtere Prognose (geringer Zinsertrag auf ansehnlichen Beständen).

Zum Ergebnis 2019: einmalige Mehrkosten wegen Ausbildung/Einführung Anlagewart Wasserversorgung (Nachfolgelösung).

Spezialfinanzierung Abwasser

Jahr	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'200	0	300	300	200	200
Kostendeckungsgrad	96 %	100 %	101 %	101 %	101 %	101 %
Nettoinvestitionen	465'000	-332'000	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	30'200	30'200	30'500	30'800	31'000	31'200
Bestand Werterhalt	215'900	225'000	233'900	240'900	244'400	251'900

Tragbarkeit: Die Ergebnisse sind ab 2020 tragbar.

Ab 2020 ist eine sanfte Gebührenerhöhung einberechnet (bereits beschlossen); mit dem Anschluss an die ARA Thunersee erwarten wir ausgeglichene Rechnungsergebnisse.

Spezialfinanzierung Abfall

Jahr	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-700	-400	-500	-600	-700	-800
Kostendeckungsgrad	94 %	96 %	95 %	95 %	94 %	93 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	28'700	28'300	27'800	27'200	26'500	25'700

Tragbarkeit: Die Ergebnisse sind bedingt tragbar dank Reserven. Wegen grosser Reserven (Bestand Rechnungsausgleich) drängt sich keine Gebührenerhöhung auf.

Traktanden 2

Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan für Periode 2020 – 2023

Die Amtsdauer der Fankhauser & Partner AG, Huttwil, läuft per 31.12.2019 ab. Auf Anfrage hin ist die Firma bereit weiterhin als Rechnungsprüfungsorgan zu amten. Bei einer Wiederwahl bleiben die Konditionen gleich und der Mandatsvertrag verlängert sich automatisch.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, wird für die Amtsdauer 2020 - 2023 als Rechnungsprüfungsorgan wiedergewählt.

Traktandum 3

Datenschutzreglement vom 03.12.2010; 1. Aenderung

Für die Veröffentlichung von Protokollen oder sonstigen Informationen mit Personendaten im Internet sind die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Es ist sinnvoller, diese Rechtsgrundlage durch den Gemeinderat in einer Verordnung zu regeln, als sie vollständig ins Datenschutzreglement aufzunehmen. Damit der Gemeinderat eine entsprechende Verordnung erlassen kann, muss er mittels Delegationsnorm auf Reglementsstufe die notwendige Kompetenz erhalten. Da diese bisher noch nicht besteht, ist eine entsprechende Ergänzung im Datenschutzreglement nötig (siehe unten neuer Absatz 2 im Artikel 1).

Im Artikel 8 Absatz 1 kann Buchstabe b gelöscht werden, da die Bestätigung der zivilrechtlichen Handlungsfähigkeit seit 01.06.2016 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB obliegt.

Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Teuffenthal vom 03.12.2010; 1. Änderung

I. ZWECK

Art. 1 ¹ unverändert

² Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Bekanntgabe öffentlich zugänglicher Informationen mit Personendaten im Internet und mittels internetähnlichen Diensten.

III. EINZELAUSKÜNFTE

- a aus der Einwohnerkontrolle Art. 8 ¹ unverändert
- a unverändert
 - b gelöscht
 - c unverändert
 - d unverändert

Nach erfolgter Genehmigung dieser Änderung des Datenschutzreglementes durch die Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 wird der Gemeinderat die neue «Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und zur Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen» genehmigen können.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die 1. Änderung des Datenschutzreglements vom 03.12.2010.

Traktandum 4

Informationen/Orientierungen zu verschiedenen Geschäften

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung über die laufenden Projekte und Geschäfte informieren.

Traktandum 5

Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

*Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.
Gemeinderat Teuffenthal*

Impressum

Teuffenthal-Info	erscheint ca. 3 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Teuffenthal
Adresse	Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg Tel. 033 442 11 23, info@homberg.ch
Redaktion	Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Teuffenthal
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Teuffenthaler Haushaltungen
Auflage	85 Exemplare



Aus dem Gemeinderat ...

- ↳ Mit der Gemeinde Horrenbach-Buchen wurde ein Vertrag betr. Bau und Unterhalt ARA-Leitung auf Gemeindegebiet Horrenbach-Buchen abgeschlossen. Dieser regelt u.a. die Verhältnisse zwischen den beiden Gemeinden, das Eigentum und den Unterhalt. Zudem ist geregelt, was mit der Leitung geschieht, wenn eine Liegenschaft von Buchen zusätzlich an die neue Leitung anschliesst.
- ↳ Mit der Fusion der Gemeinde Schwendibach mit Steffisburg beteiligt sich eine Gemeinde weniger an der Schule linke Zulg. Auf Anfrage der Gemeinde Homberg zeigt sich der Gemeinderat Teuffenthal einverstanden, dass die Schulkommission linke Zulg künftig vier Mitglieder hat.
- ↳ Für Teuffenthal wurden folgende Aktivierungsgrenzen festgelegt: Allgemeiner Haushalt CHF 10'000 (wie bisher), Spezialfinanzierungen CHF 10'000.
- ↳ Der Gemeinderat beschloss, dass sich die Gemeinde Teuffenthal für die Periode 2019/20 das letzte Mal an den Defizitkosten des Angebotes Tageskarten Gemeinde der Gemeinde Teuffenthal beteiligt.
- ↳ Der Gemeinderat sicherte der Fachkommission für Seniorenfragen Steffisburg und linkes Zulg tal einen einmaligen Beitrag von Fr. 50.00 für den Vortragsanlass der «Senioren für Senioren» zu.
- ↳ Die Gemeinde Teuffenthal unterzeichnete die Resolution zum Erhalt der Gemeindevielfalt.
- ↳ Der ÖREB-Kataster Teuffenthal ist aufgeschaltet.
- ↳ Der Gemeinderat Teuffenthal verzichtet darauf am Programm «Energistadt für kleine Gemeinden» teilzunehmen.
- ↳ Im Rahmen einer Konsultation bekräftigte der Gemeinderat, dass im Rahmen der kantonalen Kulturförderungsverordnung die bisherigen sechs Institutionen (keine zusätzlichen) unterstützt werden sollen.
- ↳ Auf eine Stellungnahme zur Vernehmlassung der regionalen Verkehrskonferenz wurde verzichtet.
- ↳ Diverse Arbeiten für den Anschluss an die ARA Thunersee wurden durch den Gemeinderat vergeben.
- ↳ Der Gemeinderat beschloss, dass die Gebühren 2020 der Wasserversorgung und der Abfallentsorgung unverändert gelten.
- ↳ Gleichzeitig mit dem Projektbeschluss Anschluss an die ARA Thunersee wurde über Gebührenerhöhungen im Bereich Abwasser informiert. Diese Gebührenerhöhungen treten per 2020 nun in Kraft. Die Gebührenverordnung wurde durch den Gemeinderat entsprechend beschlossen.
- ↳ Auf der Dorfstrasse wurden diverse Belagsflicke ausgeführt.
- ↳ Für das Projekt Sanierung Bruchgutstrasse wurde der Zeitplan der Arbeitsausführung festgelegt (Ausführungszeitpunkt Mitte April – Mitte Juni 2020).
- ↳ Folgende Spenden wurden ausgerichtet: 125-Jahr-Juliläum Bienenfreund Region Thun, Fr. 100.00; Stiftung Karolinenheim Rumendingen, Fr. 300.00; 75 Jahre Viehzuchtverein Homberg und Umgebung, Fr. 100.00.
- ↳ Die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme des revidierten Bauinventars Teuffenthal findet vom 22. November 2019 bis 21. Dezember 2019 statt. Die Eigentümer werden noch schriftlich informiert.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Stegmann Irene, Mühlägerten 20	Bau eines Gewächshauses



Rechnungsstellung für Dienstleistungen/Arbeiten im Jahr 2019

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Personen, das Jahr 2019 betreffende Dienstleistungen und Arbeiten zugunsten der Gemeinde sowie Spesen rechtzeitig abzurechnen. Die Rechnungen sind soweit möglich bis am **15. Dezember 2019** einzureichen. Rechnungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Abwasserentsorgung; Fremdwasser

Fremdwasser ist unverschmutztes Wasser, das in der Kanalisation anfällt, aber eigentlich nicht dorthin gehört. Bei Trockenwettermessungen wurde ein Fremdwasseranteil von ca. 20 % festgestellt; der Messwert während den Regenwettertagen deutete auf angeschlossene Flächen hin oder auf ein Nachlaufen von Fremdwasser aus Sickerleitungen.

Mit dem Anschluss an die ARA Thunersee sind die Fremdwasseranteile kostenrelevant (Kostenverteiler).

Der Gemeinderat ist bestrebt, das Fremdwasser zu eliminieren. Erste Arbeiten dazu erfolgen in den nächsten Wochen. Betroffene Grundeigentümer/innen werden um eine konstruktive Zusammenarbeit gebeten.

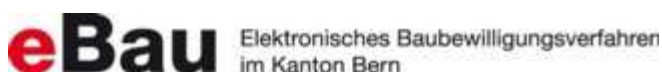
ÖREB-Kataster; Gemeinde Teuffenthal ist aufgeschaltet

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt.

Im Geoportal des Kantons Bern unter <https://www.geo.apps.be.ch/de/karten/kartenangebot.html> können Sie nebst vielen anderen Karten auch Zugriff auf das ÖREB nehmen und einen Auszug aus dem ÖREB-Kataster anzeigen lassen.

Bei der Einführung des Katasters musste dieser sehr genau kontrolliert werden. Offene Fragen wurden geklärt und teilweise mussten Linien verschoben werden, da diese nicht stimmten. Selbstverständlich musste jeweils eine Abänderung entsprechend belegt werden. Der Kataster mag ein gutes Informationssystem sein und gibt einen Ueberblick über die Beschränkungen. Die gesetzlichen Grundlagen sind hinterlegt, so kann z.B. das Gemeindebaureglement aus dem Kataster direkt angeklickt und eingesehen werden.

Auch wenn es der Kanton nicht gerne hört: der konkrete Nutzen für den Bürger dürfte aber relativ gering sein.



Ab November 2019 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Thun den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen das Baugesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt die Wegleitung.

Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau

Über folgenden Link gelangen Sie auf eBau: <http://www.be.ch/ebau> Für die weiteren Schritte benötigen Sie BE-Login. Falls Sie noch nicht über BE-Login verfügen, können Sie sich „neu registrieren“.

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe.

Alles elektronisch? Nein, aber vieles. Es geht so weit, dass die Verwaltung fehlende Unterlagen elektronisch einfordert. Die Bauherrschaft muss dann im „Cockpit“ selber schauen, ob Post eingegangen ist...

Wir stellen im Alltag fest, dass auch bei professionell ausgearbeiteten Baugesuchen oft Rückfragen nötig sind, Pläne korrigiert werden müssen etc. Aus unserer Sicht ist hier der persönliche Kontakt wichtig.

Die Baugesuche können auch weiterhin in Papierform eingegeben werden! Eine Pflicht zur elektronischen Einreichung besteht momentan noch nicht.

Weiterhin helfen wir Ihnen bei der Einreichung eines Baugesuches und erteilen Ihnen gerne entsprechende Auskünfte.

Information über die Trinkwasserqualität der Wasserversorgung Teuffenthal

Gemäss Prüfbericht vom 14.08.2019 der Aquatest Eric Schweizer AG hat das Trinkwasser der Wasserversorgung der Gemeinde Teuffenthal den Anforderungen der eidg. Lebensmittelgesetzgebung an das Trinkwasser entsprochen.

<i>Bakteriologische Qualität</i>	<i>Gesamthärte in franz. Härtegraden (°fH)</i>	<i>Nitratgehalt in mg/l</i>
einwandfrei	22.61 °fH Härtebereich: „mittelhart“	11.05 mg/l



Die Gesamthärte ist ein Mass für den Gehalt an Erdalkalien. 1 °fH = 1 g Kalk in 100 l Wasser. Das Trinkwasser stammt aus dem Grundwasserpumpwerk und kann unbehandelt abgegeben werden.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 442 11 23) oder beim Brunnenmeister Markus Fuss (Tel. 033 442 14 21) eingeholt werden.

Verantwortliche von privaten Wasserversorgungen werden darauf hingewiesen, dass sie allfällige Wasserbezüglerinnen und Wasserbezügler gemäss Lebensmittelgesetzgebung ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Kulturförderung Region Thun; Start zur Unterstützung für regionale Kulturprojekte

Der Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun (GVK) dient den Gemeinden im Verwaltungskreis Thun als Entscheidungsplattform für den Abschluss von Leistungsverträgen mit Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung. Sein Ziel ist es, neben den Kulturinstitutionen auch Kulturprojekte aus Verbandsgemeinden zu unterstützen. Dazu wurde durch die Regionale Kulturkommission eine Verordnung über den Fonds für regionale Kulturprojekte in Kraft gesetzt.

Unterstützt werden ab sofort Kulturprojekte mit einem direkten Bezug zu einer Gemeinde im Verwaltungskreis Thun. Das Kulturprojekt muss bei der Crowdfunding-Plattform www.wemakeit.ch veröffentlicht werden und dem GVK gemeldet werden. Der GVK übernimmt maximal CHF 300 oder maximal 10% des publizierten Finanzierungsbedarfs. Die Unterstützung von regionalen Kulturprojekten durch den GVK bei www.wemakeit.ch erfolgt als Pilotprojekt bis das Gesamtbudget erschöpft ist und vorerst bis zum 30. April 2020. Der Versuch wird danach ausgewertet.

Im Weiteren wird auf die Website www.thun.ch/gvk verwiesen, wo Kulturschaffende alle notwendigen Informationen zur Unterstützung von regionalen Kulturprojekten vorfinden.

Unterzeichnung von Initiativen und Referenden

Volksinitiativen und Referenden gehören zum Wesen der Schweiz. Sie sind wichtige Mittel, damit die Bevölkerung direkt am politischen Prozess teilnehmen und mitgestalten kann. Bei der Kontrolle der Unterschriften treffen wir leider ab und zu auf Unterzeichnungen, die wir für ungültig erklären müssen, wie z. B. mehrere Namen, die von gleicher oder fremder Hand ausgefüllt werden oder Mehrfachunterzeichnungen.

Wenn Sie eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnen, beachten Sie folgendes, damit Ihre Unterschrift gültig ist:

- Die stimmberechtigte Person muss **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse persönlich handschriftlich** und leserlich auf dem Unterschriftenbogen eintragen und zusätzlich ihre **eigenhändige Unterschrift** beifügen.
- Das gleiche Begehren darf nur **einmal** unterzeichnet werden.
- Schreiben Sie keine dito-Zeichen/Gänsefüsschen.
- Auf einem Unterschriftenbogen können nur Personen unterzeichnen, die in der auf dem Unterschriftenbogen genannten Gemeinde **stimmberechtigt** sind.

Bevorstehende Periodische Schutzraum-Kontrolle (PSK) in unserer Gemeinde

Bei der periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) handelt sich um einen gesetzlichen Auftrag gestützt auf Weisung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die periodische Schutzraumkontrolle vom 1. Oktober 2012. Der Kanton trägt die Hauptverantwortung der PSK. Gemäss Regelung im Kanton Bern sind die Gemeinden für die Durchführung der PSK verantwortlich und damit beauftragt. Die PSK kann über den Ersatzbeitragsfonds finanziert werden.

Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle 10 Jahre sämtliche öffentlichen und privaten Schutzräume inspizieren mit folgenden Zielen:

- Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft
- Aufzeigen von Mängeln und Erneuerungsbedarf
- Förderung des Verständnisses der Hauseigentümer für den Nutzen des konsequenten Unterhalts der Schutzräume
- Behebung von kleinen Mängeln und Durchführung gewisser Unterhaltsarbeiten durch das Kontrollpersonal, soweit dies während der PSK möglich ist und der Hauseigentümer damit einverstanden ist. Diese Arbeiten sind im vom Kanton Bern erstellten Pflichtenheft definiert und gehen ggf. zu Lasten des Eigentümers.
- Grundlagenerhebung zur Steuerung des Schutzraumbaus sowie für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung auf die Schutzräume.



Unsere Gemeinde führt das Projekt PSK im Verbund mit der Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg durch. **Die Firma Abri Audit AG wird diese Kontrolle in unserer Gemeinde im Monat April 2020 durchführen.** Diese Firma ist spezialisiert auf Schutzraum-Technik und verfügt über geschultes Kontrollpersonal.

Die Eigentümer der Liegenschaften mit zu kontrollierenden Schutzräumen werden von der Firma Abri Audit AG rechtzeitig schriftlich über den Termin der Kontrolle informiert und mit den wichtigen Informationen dazu bedient.

